

**Gewichtung:**

Mündlicher Anteil 60% der Gesamtnote

Schriftlicher Anteil 40% der Gesamtnote

**Mündlicher Anteil**

Für dieses Kriterium werden u.a. die Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Qualität und Quantität), Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen, Unterrichtsdokumentationen (z.B. Protokolle), das Arbeiten im Team, Referate und Präsentationen (auch Mediengestützt) sowie mündliche Überprüfungen und Lernzielkontrollen berücksichtigt.

Ebenso zählen dazu das korrekte Anfertigen von Hausaufgaben, von Aufgaben während der Übungs- und Lernphase im Unterricht und zu Hause, sowie das Verhalten während der Experimentier- und Gruppenarbeitsphasen.

Hausaufgaben

Die Hausaufgaben sind Bestandteil des Lernens. Nicht erledigte Hausaufgaben fließen in die mündliche Note mit ein.

**Schriftlicher Anteil**

In den schriftlichen Arbeiten werden die gelernten und geübten Sachverhalte abgefragt. Die Anzahl der zu schreibenden Arbeiten beträgt mindestens 1 schriftliche Arbeit pro Halbjahr. Ergänzt werden können die schriftlichen Arbeiten durch fachspezifische Leistungen.

Beschluss der Fachkonferenz Chemie am 4. April 2013-04-05

Dagmar Datzko